

Art. 43 **Anmeldungen**

- Art. 43.1 Die Mannschaften müssen sich schriftlich beim Sportpräsident ihrer Sektion 1 Monat vor Etappe 1 anmelden.
- Art. 43.2 Bei der Anmeldung muss der Name des Kapitäns oder Mannschaftsverantwortlichen angegeben werden und die Liste der Mannschafts-Mitglieder ist beizulegen.
- Art. 43.3 Anmeldegebühr pro Mannschaft :
- Sfrs 150.- für die regionalen Qualifikationen
 - Sfrs 250.- für das Finale.